



Aktenzeichen: Corell/Me  
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 09.10.2020 - Drucksachen Nr.:

## Mitteilung

**XII/239/2020**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	21.10.2020	
Bauausschuss	21.10.2020	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2020	

### Antwort zur schriftlichen Anfrage der NB-Fraktion 332/2019 Festschreibung eines Lebensmittelladens im Bebauungsplan

#### Sachdarstellung:

Entfällt

#### Mitteilung:

In der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020 wurde von der NB-Fraktion die Anfrage gestellt, ob es möglich sei im Bebauungsplan „Grundpfad“ eine Änderung vorzunehmen, um einen Lebensmittelmarkt auf dem Grundstück des Nahkaufs zukünftig festzuschreiben.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB kann die Art der baulichen Nutzung festgesetzt werden. Somit ist es möglich für das angesprochene Grundstück einen Lebensmittelladen festzusetzen.

Thomas Pauli  
Bürgermeister